

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schwefellinsen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Dünger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Biofa GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 2
72525 Münsingen
Tel: + 49 (0) 7381/93540
Fax: + 49 (0) 7381/935454
Mail: contact@biofa-profi.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: + 49 (0) 30 30686700

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit.	2	H315-Verursacht Hautreizungen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP



Achtung

Gefahrenhinweise:
H315-Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise:
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe besorgen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Schwefel

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008. Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008. Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die endokrin wirken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemisch

Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-No	Einstufung	Konzentration
Schwefel	7704-34-9	Skin Irrit. 2, H315	50-100 %

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder längerem Unwohlsein ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden soll.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Nach Bedarf Sauerstoffzufuhr oder künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt:

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewußtsein ist. Wenn das Erbrechen eintritt, muss die betroffene Person geneigt sein, um das Erbrechen zu vermeiden Atemwege.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Hautreizungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
Trockenlöschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Schwefeloxide. Schwefelwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verlassen der Gefahrenzone. Nicht rauchen. Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von:
Feuchtigkeit, Oxidierende Stoffe, Zündquellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in
Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte: Oxidationsmittel. Starke Basen.

Zündquellen und direkte Sonnenbestrahlung vermeiden.

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendung

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen in exponierten Bereichen

Handschutz: Handschuh mit Nitrilkautschuk (Dicke: 0,11 mm;
Durchbruchzeit > 480 min)

Haut- und körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz: Erforderlich bei Überschreiten der Grenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eintritt in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Phys./chem. Eigenschaften	Wert
Aggregatzustand	Fest
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	115°C
Siedepunkt	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt

Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck (bei 20°C)	Nicht bestimmt
Dichte oder relative Dichte	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Nicht bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Polymerisation. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Schwefel ist ein Starkes Reduktionsmittel und kann Explosionen in Kontakt mit Oxidationsmitteln erzeugen. Saure Gase, wie Schwefeldioxid oder Schwefel-Dampfnebel, kann bei der Schwefelverbrennung in Abwesenheit von Sauerstoff entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung entstehen giftige Gase. Schwefeloxide. Schwefelwasserstoff.

Abschnitt 11: Toxikologischen Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Diaglutin® Fe *flüssig*:

Akute Toxizität, oral	Keine Daten vorhanden
Akute Toxizität, dermal	Keine Daten vorhanden
Akute Toxizität, inhalativ	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten vorhanden
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden
Keimzellenmutagenität	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe die endokrin wirken.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Akute (Kurzzeit) Toxizität**

Fische: Keine Daten vorhanden

Wirbellose Organismen: Keine Daten vorhanden

Algen: Keine Daten vorhanden

Wasserpflanzen: Keine Daten vorhanden

Andere Organismen: Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische: Keine Daten vorhanden

Wirbellose Organismen: Keine Daten vorhanden

Algen: Keine Daten vorhanden

Wasserpflanzen: Keine Daten vorhanden

Andere Organismen: Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden

Physikalische und photochemische Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden

Biodegradation: Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient: Keine Daten vorhanden.

Biokonzentrationsfaktor: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten:

Keine Daten vorhanden.

Oberflächenspannung:

Keine Daten vorhanden

Adsorption/Desorption:

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemisch enthält keine endokrinschädliche Stoffe.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften zur Entsorgung beachten.

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer:

Keine Daten verfügbar

14.1 Straßen- und Schienentransport (ADR/RID/ADN)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten verfügbar

Transportgefahrenklasse

Keine Daten verfügbar

Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar

LQ

Keine Daten verfügbar

Umweltgefahren

Keine Daten verfügbar

Tunnelbeschränkungscode

Keine Daten verfügbar

14.2 Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten verfügbar

Transportgefahrenklasse

Keine Daten verfügbar

Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar

Umweltgefahren

Keine Daten verfügbar

Kennzeichnung für

Meeresschadstoffe

Keine Kennzeichnung

14.3 Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten verfügbar

Transportgefahrenklasse

Keine Daten verfügbar

Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar

Umweltgefahren

Keine Daten verfügbar

14.4 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine gefährliche Substanz nach VO 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendschutz beachten. Berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Lagerklasse 10-13

VOC 0 %

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 2, 3, 4, 5, 6, 7,8, 9, 10, 11, 12

Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach unserem Wissen, Informationen und Überzeugungen korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Hilfestellung für den Anwender bei der Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe des Produkts für zufriedenstellende Sicherheitsbedingungen und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Das Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit technischen Datenblättern verwendet werden, ersetzt diese jedoch nicht. Die Informationen beziehen sich daher nur auf das bezeichnete spezifische Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem anderen Herstellungsverfahren verwendet wird, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben. Sie entbinden den Anwender nicht davon, alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Vorschriften einzuhalten.

H315-Verursacht Hautreizungen.